

Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I - Schadenersatz für Anleger des Lebensversicherungsfonds

Veröffentlicht am: 15.11.2011, 17:24

Pressemitteilung von: **Nittel und Minderjahn | Rechtsanwälte** // Mathias Nittel

Wir vertreten zahlreiche Mandanten, die sich in den Jahren 2004/2005 an dem Lebensversicherungsfonds Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I (LF 49) beteiligt haben. Insgesamt investierte der Fonds rund 39 Mio. €, davon 24,7 Mio. € Anlegergelder. Die wirtschaftlichen Ergebnisse des Fonds bleiben weit hinter den prospektierten Erwartungen zurück. Im Jahr 2010 wurden abermals keine Ausschüttungen geleistet, der Ausschüttungsrückstand beläuft sich gegenüber den prospektierten Werten laut Leistungsbilanz 2010 auf - 23 %.

Vor dem Hintergrund dieser äußerst negativen Entwicklung und in Anbetracht der dramatischen Entwicklung von Lebensversicherungsfonds anderer Anbieter, fürchten Anleger um ihr investiertes Vermögen.

Bei Gesprächen mit unseren Mandanten, die am Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I beteiligt sind, mussten wir feststellen, dass diese vielfach falsch beraten wurden, so dass sie gute Chancen haben, gegen die sie beratenden Banken und Sparkassen sowie sonstigen Berater Schadenersatzansprüche durchzusetzen.

Einige Punkte, die einen Schadenersatzanspruch auslösen:

Britische Lebensversicherungen unterscheiden sich grundlegend von deutschen Versicherungspolicen. Anders als deutsche Policen haben sie keine garantierte Mindestrendite. Die den Policen zuzuschreibenden Erträge hängen vielmehr davon ab, wie erfolgreich der jeweilige Versicherer mit seinen Kapitalmarktgeschäften im jeweils vorausgehenden Jahr war. Da sehr viel mehr in Aktien und innovative Produkte investiert wird, als in Deutschland, ist das Risiko sehr viel höher, dass Wertzuwächse und Boni ausbleiben.

Obwohl ein Geschäft mit Lebensversicherungen den Eindruck hoher Seriosität vermittelt, handelt es sich bei dem Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I um eine unternehmerische Beteiligung. Dies ist gleichbedeutend damit, dass solche Beteiligungen hohe Risiken haben, die bis hin zum Totalverlust gehen können. Als Altersvorsorge oder zur Anlage von Vermögen im Alter ist der Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I daher nicht geeignet. Vielfach wurde er jedoch gerade zu diesem Zweck empfohlen.

Teil- und Totalverlustrisiken sind - wie in dem Prospekt des Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I beschrieben - nicht auszuschließen. In nicht wenigen Fällen wurden diese Verlustrisiken durch den Berater mit dem Hinweis abgetan, ein Beipackzettel müsse ja schließlich auch jedem Medikament beigelegt sein. Dabei darf der Berater Risiken gerade nicht verharmlosen.

Auch hier blieb den Anlegern oftmals völlig unbekannt, dass sie sich mit der Investition in den Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I an einer österreichischen Gesellschaft beteiligen. In vielen Fällen war den Anlegern schon die Rechtsform der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht unbekannt; in keinem Fall wurde auch nur ansatzweise der Versuch unternommen, die Grundzüge der GmbH & Co. KG nach österreichischem Recht zu erläutern. Auf den Umstand, dass dadurch die Wahrnehmung und Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen der Anleger gegen die Gesellschaft österreichischem Recht unterliegt und daher mit erhöhtem Aufwand verbunden ist, wurde nicht hingewiesen.

Der Prospekt des Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I geht davon aus, dass die in den Jahren seit 2000 stark rückläufigen Renditen ("Bonuskürzungen") zu sehr günstigen Kaufpreisen geführt habe, was für das Konzept vorteilhaft sei. Darauf, dass die Versicherungsgesellschaften im Börsencrash 2000 - 2003 zum überwiegenden Teil ganz erhebliche Verluste erlitten haben, die sie jetzt erst wieder ausgleichen müssen, was zu Lasten zukünftiger Renditen gehen kann, wurden die Anleger nicht hingewiesen.

Der im Prospekt des Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I enthaltene Hinweis, Anleger sollten vor Zeichnung einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen, wurde keinem einzigen der von uns vertretenen Anleger im Beratungsgespräch erteilt.

Dass zur Erhöhung der Investitionen (nicht nur zur Finanzierung der laufenden Versicherungsprämien!) von der Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I GmbH & Co. KG Kredite aufgenommen werden sollen, wurde sehr oft in den Beratungen nicht erwähnt, ebenso wenig die daraus resultierenden Risiken.

Das so genannte Blindpool-Risiko des Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I, also dass nicht feststeht, in welche Policen der Fonds investiert, kam ebenfalls in keinem der uns bekannten Beratungsgespräche zur Sprache.

Die beratenden Banken und Sparkassen haben ihre Kunden, denen sie die Beteiligung am Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I empfohlen haben, in keinem der uns bekannten Fälle darüber aufgeklärt, dass und in welcher Höhe sie für eine erfolgreiche Empfehlung geldwerte Vorteile oder Provisionen (so genannte Kickbacks) erhalten. Hierzu wären sie nach der kickback-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verpflichtet gewesen. Die Verletzung dieser Beratungspflicht allein begründet bereits den Schadenersatzanspruch des betroffenen Anlegers.

Oft wurden den Anlegern des Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I ein Formular "Checkliste/Aufklärungshinweise/Ergänzendes Protokoll für die Beratung" zur Unterzeichnung vorgelegt. Regelmäßig war dies nach der Beitrittserklärung zu unterschreiben. Die dortigen Punkte wurden in keinem von uns untersuchten Fall vollständig mit dem jeweiligen Anleger vollständig durchgesprochen, obwohl es ausgerechnet dazu vorgesehen war. Regelmäßig wurde das als lästiger Formalismus abgetan.

Die beschriebenen Beratungsfehler begründen Schadenersatzansprüche der Anleger des Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I gegen die beratende Bank, Sparkasse oder sonstigen Berater. In vielen Fällen haben Anleger dieses Fonds gute Chancen, ihre Beteiligung im Wege des Schadenersatzes rückabzuwickeln. Sie können damit ihr investiertes Kapital zurückerhalten und bekommen eine angemessene Verzinsung als entgangenen Gewinn.

Weitere Informationen zu Lloyd Fonds Lebensversicherungsfonds:
<http://www.nittel.co/kanzlei/aktuell/lloyd-fonds-britische-kapital-leben-hilfe-fuer-anleger-der-lloyd-lebensversicherungsfonds.html>

Wollen Sie wissen, ob Ihnen als Anleger des Lloyd Fonds Britische Kapital Leben I Schadenersatzansprüche zustehen? Wir stehen Ihnen gerne für eine unverbindliche telefonische Ersteinschätzung Ihrer Situation zur Verfügung. Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.

Ihre Ansprechpartner
Mathias Nittel
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Michael Minderjahn
Rechtsanwalt

Pressekontakt

Herr Mathias Nittel
Fachanwalt

Nittel und Minderjahn | Rechtsanwälte

Bahnhofstr. 24
69151 Neckargemünd, Deutschland

Telefon: 06223 - 72 98 080

E-Mail: nittel@nittel.co

Website: www.nittel.co

Firmenportrait

Die Anwälte von Nittel und Minderjahn in Neckargemünd, München, Hamburg und Berlin vertreten seit Jahren mit großem Erfolg private und institutionelle Anleger gegen Banken, Versicherungen, andere Finanzinstitute, Vermögensverwalter, Anlageberater und sonstige Finanzdienstleister sowie Emittenten von Anlageprodukten. Unsere Kernkompetenz ist es, Anleger vor unseriösen und betrügerischen Angeboten zu schützen und Schadenersatzansprüche durchzusetzen. Darüber hinaus betreuen wir Bankkunden in bank- und kreditrechtlichen Fragestellungen.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>